

An **Interessierte**

Bevenser Straße 5
28195 Bremen
Tel. 0421/30 23 80
www.biaj.de

Von Paul M. Schröder (Verfasser)

eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de

Seiten 2 plus Tabellenanhang (2 Seiten)

Datum 27. November 2012 (...ursula-von-der-leyen-und-die-haushaltswahrheit-2013)

BIAJ-Kurzmitteilung

Bundesministerin Ursula von der Leyen und die Haushaltswahrheit 2013 – 89. ASMK 28./29.11.2012

Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Ursula von der Leyen (CDU), erklärte am 22. November 2012 in der Debatte des Einzelplans 11 des Bundeshaushalts 2013 im Deutschen Bundestag:

„Deshalb stehen in der Grundsicherung acht Milliarden Euro für Eingliederung und Verwaltung bereit. Das sind pro Arbeitslosen genauso viel Mittel wie vor der Wirtschafts- und Finanzkrise in 2008 und deutlich mehr als das 2006 der Fall war.“

Ein **Blick in die Haushaltsdaten** und Daten zum Arbeitsmarkt und der Grundsicherung für Arbeitsuchende zeigt (vgl. Tabelle Seite 3): **Haushaltswahrheit** ist in diesem Vergleich der Haushaltsjahre 2008 und 2013 nicht zu erkennen: Im Bundeshaushalt 2013 sind nominal etwa **22 Prozent weniger Mittel** „für Eingliederung und Verwaltung“ als im Bundeshaushalt 2008 veranschlagt (darunter **41 Prozent weniger** für „Leistungen zur Eingliederung“).¹ Nach vorsichtigen Schätzungen werden 2013 im Jahresdurchschnitt **11 Prozent weniger** erwerbsfähige Leistungsberechtigte und ebenfalls **11 Prozent weniger** Arbeitslose im Rechtskreis SGB II erwartet als 2008.

Bundesministerin Ursula von der Leyen sieht dies natürlich anders. Ihre „Haushaltswahrheit“: Sie vergleicht unausgesprochen die deutlich unter dem Soll liegenden **Ist-Ausgaben im Haushaltsjahr 2008** mit dem **Soll im Haushaltsjahr 2013**. Aber auch bei diesem Vergleich werden die Ist-Ausgaben in Höhe von 4.115 Euro pro Arbeitslosen (SGB II) im Jahr 2008 im kommenden Jahr (2013) **nur dann erreicht, wenn die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Jahr 2013 weiter auf 1,93 Millionen sinkt und (!)** die im Bundeshaushalt 2013 veranschlagten **Mittel insgesamt ausgegeben werden** (können). Gerade aber bei den Ausgaben für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ **geschah dies bisher nie**. (vgl. Tabelle Seite 3, Spalten 5 und 6) Jahr für Jahr flossen, trotz Mehrausgaben für den Bundesanteil an den „Verwaltungskosten“ der Jobcenter (vgl. Spalten 3 und 4), hunderte Millionen Euro an den Bund zurück. In diesem Haushaltsjahr (2012) werden es voraussichtlich über 500 Millionen Euro sein.²

Initiativen der Bundesministerin, die Rahmenbedingungen für die Ausschöpfung der den Jobcentern zugewiesenen Eingliederungsmittel im Interesse ihrer „Haushaltswahrheit“ und der Leistungsberechtigten zu verbessern, sind bisher **nicht bekannt**. Aber vielleicht holt sie dies auf der 89. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (**ASMK**) am **28./29. November 2012 in Hannover** nach. Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat auf Anfrage einer **CDU-Abgeordneten** („**Statt Förderung für Arbeitslose – verschenkt der Sozialsenator wieder Millionen an den Bund?**“) angekündigt, er (BASFI) werde auf der ASMK „... das Problem der Nichtausschöpfung des Eingliederungstitels zum Thema machen.“* ■ >>>

¹ Real (preisbereinigt) dürften diese negativen Veränderungsdaten noch mindestens 10 Prozentpunkte größer sein.

² Die „Einsparungen“ reduzierten den seit 2008 von der Bundesagentur für Arbeit (BA) an den Bund zu zahlenden Eingliederungsbetrag, jeweils um die Hälfte der „Einsparungen“ im vorangegangenen Haushaltsjahr. Im noch nicht von der Bundesregierung genehmigten, im wesentlichen beitragsfinanzierten BA-Haushaltsplan 2013 wird, wegen der Abschaffung des Eingliederungsbeitrags, letztmalig eine Erstattung veranschlagt: 250 Millionen Euro, die Hälfte der erwarteten „Einsparungen“ bei den SGB II-Eingliederungsleistungen und dem Bundesanteil an den Verwaltungskosten der Jobcenter im Haushaltsjahr 2012. Im Bundeshaushalt 2013 fehlt dieser Betrag.

Kurze Lesehilfe zur „Tabelle zum Redebeitrag der Bundesministerin ...“ auf Seite 3

Im **Bundshaushalt 2008** waren insgesamt **10,242 Milliarden Euro veranschlagt (Soll)** (Spalte 7): für Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II 6,400 Milliarden Euro, für die Bundesprogramme „Beschäftigungspakte für Ältere“ und „Kommunal-Kombi“ zusammen 0,242 Milliarden Euro³ und für den Bundesanteil an den „Verwaltungskosten“ der Jobcenter 3,600 Milliarden Euro. Von diesen 10,242 Milliarden Euro wurden im Haushaltsjahr 2008 insgesamt **9,269 Milliarden Euro ausgegeben (Ist)** (Spalte 8), darunter 5,493 Milliarden für „Leistungen zur Eingliederung“ (einschließlich der genannten Bundesprogramme) (siehe dazu auch Tabelle Seite 4). Im Rechtskreis SGB II (Hartz IV) wurden **2008** durchschnittlich 2,253 Millionen Arbeitslose registriert. (Spalte 2) Die im Sinne des SGB II bedeutendere Zahl: 5,011 Millionen erwerbsfähige Leistungsberechtigte, damals noch erwerbsfähige Hilfebedürftige. (Spalte 1)

Im **Bundshaushalt 2013** sind insgesamt **7,950 Milliarden Euro veranschlagt (Soll)** (Spalte 7): für Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II 3,315 Milliarden Euro, für die oben genannten Bundesprogramme und die Beschäftigungsphase „Bürgerarbeit“ zusammen 0,585 Milliarden Euro und für den Bundesanteil an den „Verwaltungskosten“ der Jobcenter 4,050 Milliarden Euro. In 2013 werden im Rechtskreis SGB II durchschnittlich etwa 2,0 Millionen Arbeitslose erwartet. (erwerbsfähige Leistungsberechtigte: 4,45 Millionen) Wie viel von den veranschlagten 7,950 Milliarden Euro (Soll) im Verlauf des Haushaltsjahres 2013 ausgegeben wird bzw. werden kann, ist unbekannt. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen: Für die „**Verwaltungskosten**“ (**Bundesanteil**) der Jobcenter wird i.d.R. **mehr ausgegeben als im Bundshaushalt veranschlagt**, für die „**Leistungen zur Eingliederung**“ immer **wesentlich weniger**. Vom **Gesamtbudget** (hier einschließlich der Bundesmittel für die genannten Bundesprogramme) wird, **trotz massiver Kürzungen nach 2010**, immer **erheblich weniger** ausgegeben als veranschlagt. Für das laufende Jahr werden Minderausgaben von über 500 Millionen Euro erwartet (Differenz Soll in Spalte 7 minus Ist in Spalte 8). Diese ergeben sich voraussichtlich aus erwarteten Mehrausgaben bei den Verwaltungskosten“ (200 Millionen Euro) und „Einsparungen“ bei den „Leistungen zur Eingliederung“ (über 700 Millionen Euro) zusammen.⁴

Aus dem im **Bundshaushalt 2008** veranschlagten **Soll** von 10,242 Milliarden Euro („Leistungen zur Eingliederung“ **und** „Verwaltungskosten“ zusammen) und den jahresdurchschnittlich 2,253 Millionen Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ergibt sich **rechnerisch** eine durchschnittliche **Mittelausstattung** von **4.547 Euro** pro Arbeitslosen (SGB II) und Jahr. (Spalte 9) Betrachtet man lediglich das Soll für die „**Leistungen zur Eingliederung**“ (6,642 Milliarden Euro) und die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (!) ergibt sich ein Betrag von lediglich **1.325 Euro** pro erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahr **2008**. (Spalte 11)

Aus dem im **Bundshaushalt 2013** veranschlagten Soll von 7,950 Milliarden Euro und den erwarteten jahresdurchschnittlich 2,0 Millionen Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ergibt sich rechnerisch eine durchschnittliche **Mittelausstattung** von **3.975 Euro** pro Arbeitslosen (SGB II) und Jahr, **12,6 Prozent weniger als 2008**. Aus dem Soll für die „**Leistungen zur Eingliederung**“ (3,900 Milliarden Euro) und den erwarteten jahresdurchschnittlich 4,45 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (!) ergibt sich ein Betrag von lediglich **876 Euro** pro erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahr **2013**, **33,9 Prozent weniger als 2008**. (Spalte 11)

Alles Weitere zur „**Haushaltswahrheit**“ der **Bundesministerin für Arbeit und Soziales** (siehe Seite 1) können Sie der Tabelle auf Seite 3 (und der ergänzenden Tabelle auf Seite 4) entnehmen. ■

Tabellen: Seite 3 und 4

* Drs. 20/5738: <http://www.buergerschaft-hh.de/Parldok/tcl/PDDocView.tcl?mode=show&dokid=38443&page=0>

³ Diese beiden Bundesprogramme waren im Bundshaushalt 2008 noch bei eigenen Titeln veranschlagt und blieben damit bei der Berechnung des für 2008 von der BA erstmals zu zahlenden Eingliederungsbeitrags unberücksichtigt. Ab Bundshaushalt 2009 wurde dies „korrigiert“: Die „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ und die Bundesprogramme werden seitdem bei nur einem Titel veranschlagt. Die BA musste sich (?) seitdem (2009) auch an der hälftigen Finanzierung der nicht im SGB II geregelten Bundesprogramme beteiligen.

⁴ Siehe dazu die BIAJ-Materialien vom 15. November 2012: <http://biaj.de/archiv-materialien/37-texte/304-jobcenter-2012-hunderte-millionen-euro-zurueck-an-bund.html> („... ‚Geld-zurück-Garantie‘ wirkt weiter“)

Tabelle zum Redebeitrag der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Ursula von der Leyen (CDU), am 22. November 2012 im Deutschen Bundestag:

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Arbeitslose im Rechtskreis SGB II und veranschlagte bzw. Ist-Ausgaben für "Verwaltungskosten" (Bundesanteil) und "Leistungen zur Eingliederung" (SGB II und Bundesprogramme) 2006 bis 2012/2013

kursiv: geschätzt

	erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) bzw. erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (eLb)	registrierte Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (Hartz IV)	"Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende" (Bundesanteil; bis März 2011 etwa 87,4 Prozent, ab April 2011: 84,8 Prozent)		"Leistungen zur Eingliederung in Arbeit" (einschließlich Bundesprogramme ³)	Summe aus "Verwaltungskosten" (Bundesanteil) und "Leistungen zur Eingliederung" (einschließlich Bundesprogramme)		"Verwaltungskosten" (Bundesanteil) und "Leistungen zur Eingliederung" (einschließlich Bundesprogramme) pro Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II (nominal)		nachrichtlich: nur (!) "Leistungen zur Eingliederung" (einschließlich Bundesprogramme) pro eLb (bzw. eHb) (nominal)			
			Soll	Ist		Soll	Ist	Sp.3 + Sp.5 Soll	Sp.4 + Sp.6 Ist	Sp.7/Sp.2 Soll (r)	Sp.8/Sp.2 Ist		Sp.5/Sp.1 Soll (r)
	Jahres- durchschnitt abs. - 1 -	Jahres- durchschnitt abs. - 2 -	1.000 Euro - 3 -	1.000 Euro - 4 -	1.000 Euro - 5 -	1.000 Euro - 6 -	1.000 Euro - 7 -	1.000 Euro - 8 -	Euro/Jahr - 9 -	Euro/Jahr - 10 -	Euro/Jahr - 11 -	Euro/Jahr - 12 -	
2006	5.392.166	2.824.605	3.500.000	3.607.151	6.737.000	4.623.886	10.237.000	8.231.037	3.624	2.914	1.249	858	2006
2007	5.277.556	2.515.506	3.498.000	3.676.155	6.700.000	4.997.635	10.198.000	8.673.790	4.054	3.448	1.270	947	2007
2008	5.011.438	2.252.543	3.600.000	3.775.972	6.642.000	5.493.352	10.242.000	9.269.324	4.547	4.115	1.325	1.096	2008
2009	4.909.085	2.224.626	4.000.000	4.209.988	6.600.000	5.902.393	10.600.000	10.112.380	4.765	4.546	1.344	1.202	2009
2010 ⁴	4.894.219	2.162.985	4.400.000	4.412.746	6.600.000 ⁴	6.016.759	11.000.000	10.429.505	5.086 ⁴	4.822	1.349 ⁴	1.229	2010 ⁴
2011	4.615.057	2.083.948	4.290.000	4.338.606	5.300.000	4.445.298	9.590.000	8.783.904	4.602	4.215	1.148	963	2011
2012 ¹	4.450.000	2.000.000	4.050.200	4.250.000	4.400.000	3.700.000	8.450.200	7.950.000	4.225	3.975	989	831	2012 ¹
2013²	4.450.000	2.000.000	4.049.900	...	3.900.000	...	7.949.900	...	3.975	...	876	...	2013²
2008-13	-11,2%	-11,2%	+12,5%	...	-41,3%	...	-22,4%	...	-12,6%	...	-33,9%	...	2008-13

Soll (r) = rechnerisches Soll ermittelt auf Basis des Ausgaben-Solls und des jahresdurchschnittlichen Ist-Bestandes eLb (eHb) bzw. der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II

1 eLb, Arbeitslose im Rechtskreis SGB II 2012 und Ausgabe-Ist (Spalte 8) geschätzt

2 Bundeshaushalt 2013 (Stand: 23. November 2012)

3 ohne das "Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher", für das in den Bundeshaushalten 2006 68,0 Millionen Euro (Ist: 69,5 Millionen Euro) und 2007 109,0 Millionen Euro (Ist: 71,8 Millionen Euro) veranschlagt waren.

4 ohne die 153 Millionen Euro aus übertragenen Ausgaberesten aus 2009, die den Jobcentern 2010 für SGB II-"Leistungen zur Eingliederung" zugewiesen wurden. (§ 1 Abs. 5 EingMV 2010)

Quellen: Bundesministerium der Finanzen (BMF); Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen (BIAJ)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) - www.biaj.de

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und veranschlagte bzw. Ist-Ausgaben für "Leistungen zur Eingliederung in Arbeit" 2006 bis 2011 bzw. 2012/2013 (SGB II und Bundesprogramme)

kursiv: geschätzt

	erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)/ erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (eLb)	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (nur SGB II) (ohne Bundesprogramme)		Bundesprogramme: Beschäftigungspakte für Ältere (ab 2006) Kommunal-Kombi (ab 2008) Beschäftigungsphase "Bürgerarbeit" (ab 2011) ³		Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (einschließlich Bundesprogramme; siehe Spalten 4 und 5)		"Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II" (ohne Bundesprogramme) pro eLb (bzw. eHb) (nominal)		"Leistungen zur Eingliederung in Arbeit" (einschließlich Bundesprogramme) pro eLb (bzw. eHb) (nominal)		
		Jahres- durchschnitt abs.	Soll	Ist	Soll	Ist	Sp.2 + Sp.4 Soll	Sp.3 + Sp.5 Ist	Sp.2/Sp.1 Soll (r)	Sp.3/Sp.1 Ist	Sp.6/Sp.1 Soll (r)	
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -	- 11 -	
2006	5.392.166	6.470.000	4.470.090	267.000	153.796	6.737.000	4.623.886	1.200	829	1.249	858	2006
2007	5.277.556	6.500.000	4.833.199	200.000	164.436	6.700.000	4.997.635	1.232	916	1.270	947	2007
2008	5.011.438	6.400.000	5.356.547	242.000	136.805	6.642.000	5.493.352	1.277	1.069	1.325	1.096	2008
2009	4.909.085	6.296.000	5.659.238	304.000	243.155	6.600.000	5.902.393	1.283	1.153	1.344	1.202	2009
2010 ⁴	4.894.219	6.200.000 ⁴	5.647.584	400.000	369.175	6.600.000 ⁴	6.016.759	1.267 ⁴	1.154	1.349 ⁴	1.229	2010 ⁴
2011	4.615.057	4.660.000	3.938.114	640.000	507.184	5.300.000	4.445.298	1.010	853	1.148	963	2011
2012 ¹	4.450.000	3.780.000	...	620.000	...	4.400.000	3.700.000	840	...	989	831	2012 ¹
2013 ²	4.450.000	3.315.000	...	585.000	...	3.900.000	876	...	2013 ²
2008-13	-11,2%	-48,2%	...	+141,7%	...	-41,3%	-33,9%	...	2008-13

Soll (r) = rechnerisches Soll ermittelt auf Basis des Ausgaben-Solls und des jahresdurchschnittlichen Ist-Bestandes eHb/eLb

1 eLb 2012 geschätzt

2 Bundeshaushalt 2013 (Stand: 23. November 2012)

3 ohne das "Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher", für das in den Bundeshaushalten 2006 68,0 Millionen Euro (Ist: 69,5 Millionen Euro) und 2007 109,0 Millionen Euro (Ist: 71,8 Millionen Euro) veranschlagt waren.

4 ohne die 153 Millionen Euro aus übertragenen Ausgaberesten aus 2009, die den Jobcentern 2010 für SGB II-"Leistungen zur Eingliederung" zugewiesen wurden. (§ 1 Abs. 5 EingMV 2010)

Quellen: Bundesministerium der Finanzen (BMF); Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen (BIAJ)

Seite 4 von 4

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) - www.biaj.de

...ursula-von-der-leyen-und-die-haushaltswahrheit-2013